

Mautgebühren

für den Spediteursammelgutverkehr

Unverbindliche Preisempfehlung

Stand: 1. Januar 2009



Vereinigung der
Sammelgutspediteure
im BSL

Vorbemerkungen

1. 1. Die neuen Mautsätze ab 1. Januar 2009

Mit Beginn des Jahres 2009 müssen Lkw ab 12 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht für die Benutzung deutscher Autobahnen eine gegenüber heute wesentlich höhere Maut entrichten. Grundlage hierfür ist die Entscheidung des Deutschen Bundesrates vom 7. November 2008 zur Änderung der Mauthöheverordnung. Nach Auffassung der Bundesregierung decken schwere Nutzfahrzeuge die von ihnen verursachten Wegekosten angeblich nicht mehr ausreichend in Form von Steuern und Gebühren ab. Darum wird auf Basis der eigens in Auftrag gegebenen Wegekostenrechnung 2007 eine Neugestaltung der Mautsätze in Deutschland durchgeführt. Neben einer Anpassung in der Mauthöhe wird auch die Struktur der Mautsätze insgesamt neu gestaltet:

- Die Spreizung zwischen günstigstem und teuerstem Mautsatz beträgt 100 Prozent.
- Neben den bislang gültigen Mautkategorien A, B und C wird eine neue Kategorie D eingeführt, die für ältere Fahrzeuge der Abgasnormen Euro 0, 1 und 2 Gültigkeit besitzt.
- Gleichzeitig wird für Fahrzeuge der Emissionsnormen Euro 2 und 3 die Möglichkeit eröffnet, durch Nachrüstung mit Rußpartikelfiltern in eine jeweils höhere Mautkategorie eingestuft zu werden.

Die ab Anfang 2009 gültigen neuen Mautsätze führen zu einem Kostenanstieg in den einzelnen Emissionsklassen zwischen 41 und 89 Prozent. Der durchschnittliche Mautsatz steigt von 12,4 Eurocent, die der bislang gültigen Mautgebührenempfehlung zugrunde liegen, auf 18,6 Eurocent, und damit um genau 50 Prozent (siehe Tabelle 1 auf der Rückseite).

Der vom BMVBS angegebene durchschnittliche Mautsatz von 16,3 Eurocent pro mautpflichtigem Kilometer basiert auf einer Prognose, die im Rahmen des Wegekostengutachtens 2007 angefertigt wurde. Die dabei zugrunde gelegten Annahmen sind von den Verkehrsexperten aller betroffenen Verbände grundlegend in Zweifel gezogen worden. Die Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL (Versa) hat sich darum zu einer internen Untersuchung entschlossen.

2. Der durchschnittliche Lkw-Mautsatz

Die Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL (Versa) hat nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Mai 2008 eine Befragung ihrer Mitglieder hinsichtlich der Zusammensetzung ihres jeweiligen Fuhrparks nach Lkw-Emissionsklassen und der von diesen Lkw durchgeführten mautpflichtigen Fahrleistungen durchgeführt.

An der Umfrage haben sich knapp 30 Prozent der Versa-Mitglieder beteiligt. Die Ergebnisse der Umfrage können der Tabelle 2 auf der Rückseite entnommen werden.

Zur Berechnung des durchschnittlichen Mautsatzes werden die ab 1. Januar 2009 gültigen Mautsätze mit diesen Fahrleistungsanteilen gewichtet und ein arithmetischer Durchschnitt berechnet. Dieser beträgt danach für mautpflichtige Lkw mit vier und mehr Achsen 18,56 Eurocent pro Kilometer. Den hier abgedruckten Tabellen wird der gerundete Wert von 0,186 Euro zugrunde gelegt.

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Auslastung eines Lkw im Sammelgutverkehr in Deutschland bei 8.000 kg liegt. Diese Annahme wird für Sendungen bis 3.000 kg getroffen und macht es damit möglich, einen nach Kilometer und Gewicht differenzierten Mautsatz auszuweisen. Für Sendungen im Teilladungs- und Ladungsbereich bietet sich zusätzlich eine Differenzierung nach Lademetern an. Die genaue Berechnung ist auf den Seiten 3 und 4 ausführlich erläutert.

3. Das Erfordernis zur Weiterberechnung der Maut

Neben den sich zurzeit abzeichnenden rezessiven Tendenzen der Weltwirtschaft haben die deutschen Spedition- und Logistikunternehmen allein seit Anfang 2007 mit zwei nennenswerten Kostenschüben zu kämpfen. Dies betrifft zum einen den Anstieg der Personalkosten, der zu einem Anstieg der Gesamtkosten um 9,4 Prozent im Jahre 2007 beigetragen hat. Zum anderen kämpft die Branche mittel- bis langfristig mit explodierenden Kraftstoffkosten. Hier beträgt der Anstieg im Jahre 2008 gegenüber dem Vorjahr gut 30 Prozent.

Aufgrund der eingangs beschriebenen wirtschaftlichen Situation ist es den Speditionen nicht möglich, den aktuellen Mautkostenanstieg von 50 Prozent durch Rationalisierungsmaßnahmen aufzufangen. Die vorliegenden Mautgebührentabellen stellen sicher, dass die von der Bundesregierung verordnete Anhebung der Lkw-Maut auf Basis der realen Flottenstruktur der deutschen mittelständischen Sammelgutspedition eins zu eins an die Hersteller weitergegeben werden kann. So wie von Seiten des Bundesverkehrsministeriums im übrigen empfohlen. Die Spedition fungiert somit als Steuereintreiber des Staates.

Die Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL empfiehlt die Mautgebühren ergänzend zu den im Tarif für den Spediteursammelgutverkehr empfohlenen Entgelten als Nebengebühr. Sie sollen zudem als gesonderte Position in den Rechnungen ausgewiesen werden.

Bonn, im November 2008

Mautgebühren* für Sendungen von 1 bis 3000 kg

Gewicht** in kg	Entfernung in km										
	1-100	101-200	201-300	301-400	401-500	501-600	601-700	701-800	801-900	901-1000	1001-1100
1 - 50	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
51 - 100	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,13	1,31	1,48	1,66	1,83
101- 200	1,00	1,00	1,00	1,22	1,57	1,92	2,27	2,62	2,96	3,31	3,66
201- 300	1,00	1,00	1,45	2,04	2,62	3,20	3,78	4,36	4,94	5,52	6,10
301- 400	1,00	1,22	2,03	2,85	3,66	4,48	5,29	6,10	6,92	7,73	8,54
401- 500	1,00	1,57	2,61	3,66	4,71	5,76	6,80	7,85	8,89	9,94	10,98
501- 600	1,00	1,92	3,20	4,48	5,75	7,03	8,31	9,59	10,87	12,15	13,43
601- 700	1,00	2,27	3,78	5,29	6,80	8,31	9,82	11,34	12,84	14,36	15,87
701- 800	1,00	2,62	4,36	6,11	7,85	9,59	11,33	13,08	14,82	16,57	18,31
801- 900	1,00	2,97	4,94	6,92	8,89	10,87	12,84	14,82	16,80	18,78	20,75
901-1000	1,10	3,32	5,52	7,73	9,94	12,15	14,35	16,57	18,77	20,99	23,19
1001-1250	1,31	3,93	6,54	9,16	11,77	14,39	17,00	19,62	22,23	24,85	27,46
1251-1500	1,60	4,80	7,99	11,19	14,38	17,59	20,78	23,98	27,17	30,37	33,56
1501-2000	2,03	6,11	10,17	14,25	18,31	22,38	26,44	30,52	34,58	38,66	42,72
2001-2500	2,61	7,85	13,07	18,32	23,54	28,78	34,00	39,24	44,46	49,70	54,92
2501-3000	3,19	9,60	15,98	22,39	28,77	35,17	41,55	47,96	54,34	60,75	67,13

*Beträge in Euro ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) **frachtpflichtiges Gewicht

Mautgebühren* für Sendungen ab 3001 kg

Gewicht** in kg	Entfernung in km										
	1-100	101-200	201-300	301-400	401-500	501-600	601-700	701-800	801-900	901-1000	1001-1100
3001-4000	2,73	8,16	13,58	19,01	24,43	29,86	35,28	40,71	46,13	51,56	56,98
4001-5000	3,51	10,49	17,46	24,44	31,41	38,39	45,36	52,34	59,31	66,29	73,26
5001-6000	4,29	12,82	21,34	29,87	38,39	46,92	55,44	63,97	72,49	81,02	89,54
6001-7000	5,07	15,15	25,22	35,30	45,37	55,45	65,52	75,60	85,67	95,75	105,82
7001-8000	5,85	17,48	29,10	40,73	52,35	63,98	75,60	87,23	98,85	110,48	122,10
8001-9000	6,63	19,81	32,98	46,16	59,33	72,51	85,68	98,86	112,03	125,21	138,38
9001-10000	7,41	22,14	36,86	51,59	66,31	81,04	95,76	110,49	125,21	139,94	154,66
10001-11000	8,19	24,47	40,74	57,02	73,29	89,57	105,84	122,12	138,39	154,67	170,94
11001-12000	8,97	26,80	44,62	62,45	80,27	98,10	115,92	133,75	151,57	169,40	187,22
12001-24000	9,30	27,90	46,50	65,10	83,70	102,30	120,90	139,50	158,10	176,70	195,30

*Beträge in Euro ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) **frachtpflichtiges Gewicht

Mautgebühren* für Sendungen über 3 Lademeter

Lademeter	Entfernung in km										
	1-100	101-200	201-300	301-400	401-500	501-600	601-700	701-800	801-900	901-1000	1001-1100
3,10-4,00	3,26	9,77	16,28	22,79	29,30	35,81	43,32	48,83	55,34	61,85	68,36
4,10-5,00	4,19	12,56	20,93	29,30	37,67	46,04	54,41	62,78	71,15	79,52	87,89
5,10-6,00	5,12	15,35	25,58	35,81	46,04	56,27	66,50	76,73	86,96	97,19	107,42
6,10-7,00	6,05	18,14	30,23	42,32	54,41	66,50	78,59	90,68	102,77	114,86	126,95
7,10-8,00	6,98	20,93	34,88	48,83	62,78	76,73	90,68	104,63	118,58	132,53	146,48
8,10-9,00	7,91	23,72	39,53	55,34	71,15	86,96	102,77	118,58	134,39	150,20	166,01
9,10-10,00	8,84	26,51	44,18	61,85	79,52	97,19	114,86	132,53	150,20	167,87	185,54
10,01-14,00	9,30	27,90	46,50	65,10	83,70	102,30	120,90	139,50	158,10	176,70	195,30

*Beträge in Euro ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Erläuterung der Mautgebührentabellen

I. DER AUFBAU DER MAUTGEBÜHRENTABELLEN

Ausgangspunkt für die Errechnung der auf die einzelne Sendung entfallenden Mautgebühr ist die für den eingesetzten Lkw zu zahlende Maut. Hierbei wird wie folgt vorgegangen:

1. Der Mautsatz pro Kilometer

Für die Berechnung der auf den Lkw entfallenden Maut wird der durchschnittliche Mautsatz von 18,6 Cent pro Kilometer herangezogen. Die für den Lkw maßgebliche Maut ergibt sich aus der Multiplikation dieses Satzes mit der Klassenmitte der jeweiligen Entfernungsstufe.

2. Die Umrechnung der Lkw-Maut auf die beförderten Sendungen

Zur Umrechnung der für den Lkw zu zahlenden Mautbeträge auf die beförderten Güter (Sendungen) bedarf es eines zusätzlichen Kriteriums. Es ist naheliegend, hierzu die durchschnittliche Auslastung des Fern-Lkw, gemessen in Kilogramm (kg) bzw. Lademeter (LDM), zu wählen.

Als durchschnittliche Auslastung für die eingesetzten Fern-Lkw werden folgende Gewichte und Lademeter angesetzt:

- Stückgut: 8.000 kg
- Teilladungen und Ladungen: 12.000 kg oder 10 LDM.

Die in den einzelnen Entfernungsstufen für den gesamten Lkw anfallenden Mautgebühren werden den vorgenannten „durchschnittlichen Auslastungen“ zugeordnet. Dazu wird der Mautbetrag der jeweiligen Entfernungsstufe durch 8.000 kg bzw. 12.000 kg oder 10 LDM dividiert und mit 100 kg multipliziert. Den Mautbetrag für die Einzelsendung erhält man, indem man den so ermittelten 100 kg- bzw. LDM-Satz mit dem frachtpflichtigen Gewicht der Sendung multipliziert.

3. Die Bildung von Entfernungsstufen

Die für die Benutzung der Autobahnen durch den Lkw zu zahlenden Mautgebühren werden kilometergenau ausgewiesen. Für die Weiterberechnung der Maut an die einzelnen Auftraggeber ist im Spediteursammelgutverkehr eine kilometergenaue Abrechnung nicht praktikabel. Es wird daher eine Pauschalierung vorgenommen, indem Entfernungsstufen mit einer Klassenbreite von jeweils 100 km gebildet werden. Die Maut wird jeweils für die Klassenmitte der einzelnen Entfernungsstufen berechnet.

Als Entfernung wird die Strecke von der Be- bis zur Entladestelle der Einzelsendung zugrunde gelegt. Diese dürfte in manchen Fällen zwar etwas länger sein als die tatsäch-

Erläuterung der Mautgebührentabellen

lich im Fernverkehr zurückgelegte Autobahnstrecke. Die Auswirkung der Abweichung wird jedoch durch die Größe der Klassenbreite der Entfernungsstufen gemildert. Zudem muss man sehen, dass die der Ermittlung des Speditionsentgeltes zugrunde gelegte Entfernung immer die kürzeste Entfernung zwischen Be- und Entladestelle der Einzelsendung ist. Dies unabhängig von der Lage der Umschlaganlagen des Versand- oder Empfangspediteurs. Schließlich sind in die Mautempfehlung auch keine Zuschläge für Leerrückfahrten eingerechnet. Diese sind zwischen den Vertragspartnern individuell zu vereinbaren.

4. Die Bildung von Gewichtsstufen

Ähnlich wie bei den Entfernungen werden zur Vereinfachung des Rechenverfahrens auch bei den Sendungsgewichten Klassen gebildet und die Berechnung der Maut-

gebühren jeweils für die Klassenmitte vorgenommen. Nur bei der Mautgebührentabelle für Stückgut wird bei der ersten Gewichtsstufe hiervon abgewichen. Hier erfolgt die Mautberechnung für ein Gewicht von 35 kg.

Die Mautgebührentabellen für Teilladungen und Ladungen weisen nach kg und LDM differenzierte Mautbeträge nur bis zu der durch die angenommene Lkw-Auslastung festgelegten Gewichts- bzw. Laderaumklasse aus. Für alle darüber liegenden Gewichte bzw. Lademeter ist der Mautbetrag gleich. Denn diese Sendungen beanspruchen den Lkw jeweils ganz und müssen die insgesamt auf den Lkw entfallende Maut tragen. Diese ergibt sich aus der Multiplikation der für die jeweilige Entfernungsstufe maßgeblichen Entfernung mit dem durchschnittlichen Mautsatz von 18,6 Cent pro Kilometer.

II. RECHENBEISPIELE

1. Mautgebührentabelle Stückgut

Ermittelt werden soll die anteilige Mautgebühr für eine Sendung von 320 kg über eine Entfernung von 340 km. Der hierfür anfallende Mautbetrag in Höhe von 2,85 € errechnet sich wie folgt:

- a) Lkw-Maut über 350 km: 65,10 €
b) Maut per 100 kg: $\frac{65,10 \text{ €} \times 100 \text{ kg}}{8.000 \text{ kg}} = 0,8137 \text{ €}$
c) Maut für 320 kg: $\frac{0,8137 \text{ €} \times 350 \text{ kg}}{100 \text{ kg}} = 2,848125 \text{ €}$
gerundet: 2,85 €

2. Mautgebührentabelle für Teilladungen und Ladungen (Gewichtstabelle)

2.1. Teilladung von 6.200 kg über 350 km

Ermittelt werden soll die Mautgebühr für eine Teilladung von 6.200 kg über 350 km. Der hierfür anfallende Mautbetrag von 35,30 € errechnet sich wie folgt:

- a) Lkw-Maut über 350 km: 65,10 €
b) Maut per 100 kg: $\frac{65,10 \text{ €} \times 100 \text{ kg}}{12.000 \text{ kg}} = 0,5425 \text{ €}$
gerundet: 0,543 €
c) Maut für 6.200 kg: $\frac{0,543 \text{ €} \times 6.500 \text{ kg}}{100 \text{ kg}} = \underline{35,30 \text{ €}}$

2.2. Teilladung von 15.000 kg über 350 km

Ermittelt werden soll die Mautgebühr für eine Teilladung von 15.000 kg über 350 km. Der hierfür anfallende Mautbetrag von 65,10 € errechnet sich wie folgt:

$$350 \text{ km} \times 0,186 \text{ €} = \underline{65,10 \text{ €}}$$

3. Mautgebührentabelle für Teilladungen und Ladungen (Lademertabelle)

3.1. Teilladung von 7,1 Lademeter über 350 km

Ermittelt werden soll die Mautgebühr für eine Teilladung von 7,1 Lademeter über 350 km. Der hierfür anfallende Mautbetrag von 48,83 € errechnet sich wie folgt:

- a) Lkw-Maut über 350 km: 65,10 €
b) Maut pro LDM: $\frac{65,10 \text{ €}}{10,0 \text{ LDM}} = 6,51 \text{ €}$
c) Maut für 7,1 LDM: $6,51 \text{ €/LDM} \times 7,5 \text{ LDM} = 48,825 \text{ €}$
gerundet: 48,83 €

3.2. Teilladung von 12,3 LDM über 350 km

Ermittelt werden soll die Mautgebühr für eine Teilladung von 12,3 Lademeter über 350 km. Der hierfür anfallende Mautbetrag von 65,10 € errechnet sich wie folgt:

$$350 \text{ km} \times 0,186 \text{ €} = \underline{65,10 \text{ €}}$$

Neugestaltung der Sätze

Tabelle 1: Neugestaltung der Lkw-Mautsätze ab 1.1.2009

Emissionsnormen	Mauthöheverordnung bis 31.12. 2008 (Cent/km)	Neue Mauthöheverordnung ab 01.01.2009 (Cent/km)
Euro 6 + 5 / 3 Achsen	10	14,1 (+ 41,0 %)
Euro 6 + 5 / 4 Achsen	11	15,5 (+ 40,9 %)
Euro 4 + 3 mit Filter / 3 Achsen	12	16,9 (+ 40,8 %)
Euro 4 + 3 mit Filter / 4 Achsen	13	18,3 (+ 40,8 %)
Euro 3 + 2 mit Filter / 3 Achsen	12	19,0 (+ 58,3 %)
Euro 3 + 2 mit Filter / 4 Achsen	13	20,4 (+ 56,9 %)
Euro 2 + 1 / 3 Achsen	14,5	27,4 (+ 89,0 %)
Euro 2 + 1 / 4 Achsen	15,5	28,8 (+ 85,8 %)
Durchschnittlicher Mautsatz Versa-Tabellen (Cent/km)	12,4	18,6 (+ 50,0 %)

Fuhrpark- und Fahrleistungsanteile

Tabelle 2: Fuhrpark- und Fahrleistungsanteile lt. Versa-Umfrage

Emissionsnormen	Anzahl der Fahrzeuge	Mautpflichtige Fahrleistung (in Mio. km)
Euro 6 + 5	971 (39,5 %)	24,9 (41,0 %)
Euro 4 + 3 mit Filter	235 (9,5 %)	12,1 (19,9 %)
Euro 3 + 2 mit Filter	1.059 (43,0 %)	19,4 (32,0 %)
Euro 2 + 1	196 (8,0 %)	4,3 (7,1 %)
Summe	2.461 (100 %)	60,7 (100 %)

Herausgeber:
Vereinigung der Sammelgutspediteure im BSL
Weberstraße 77
53113 Bonn
Postfach 1360
53003 Bonn
Telefon: (02 28) 9 14 40-40
Telefax: (02 28) 9 14 40-740
eMail: vereinigung@bsl.spediteure.de

© Alle Rechte vorbehalten

Diese unverbindliche Preisempfehlung einschließlich all ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

November 2008